

Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses Lebus

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.02.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:21 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schmiede" / OT Wulkow,
Wulkower Dorfstraße 49, 15326 Lebus OT Wulkow -
Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Mitglieder

Frau Helke Baltz
Herr Ralf-Tore Fabig
Frau Christin Fritz
Herr Detlev Frye
Herr Thomas Mix
Herr Alfred Nowak
Frau Sabine Rosslau
Herr Martin Thiel

Gemeindevertreter

Herr Matthias Kupke

Vertretung

Geladene Gäste

Herr Reiner Hempel
Herr Rainer Janz
Herr Dako Kaap
Herr Henry Zinke

Einwohner

6 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Katja Gehring

Amtsverwaltung

Herr Sebastian Fröbrich
Herr Christian Heini

Schriftführung
Frau Christine Allert

Nicht anwesend:

Mitglieder
Herr Ronny Conrad

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2025
4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Amtsausschussmitgliedern
6. Wahl der Schiedsperson des Amtes Lebus (AL/308/2026)
7. Tätigkeitsbericht Gemeinsame Regionalförderstelle Oderlandregion (BE: Herr Drewing)
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Amtes Lebus für das Haushaltsjahr 2026 (AL/309/2026)
9. Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm Pflege vor Ort für 2026 und 2027 (AL/307/2025)
10. Informationen des Amtsdirektors

Nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2025
12. Anfragen von Amtsausschussmitgliedern
13. Personalangelegenheiten
14. Informationen des Amtsdirektors

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schieberle begrüßt als Vorsitzender die anwesenden Amtsausschussmitglieder, die geladenen Gäste und die Mitarbeiter des Amtes Lebus.

2. Feststellung der Tagesordnung

Frau Baltz teilt mit, dass Sie zum Tagesordnungspunkt 9 einen Änderungsantrag stellen wird.

Herr Schieberle stellt auf Anfrage von Frau Gehring die Frage an die Anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen Fotoaufnahmen zum TOP 6 bestehen.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2025

Es gibt keine Einwendungen.

4. Einwohneranfragen

Eine Gemeindevertreterin der Gemeinde Zeschdorf teilt mit, dass es am 3.12.2025 zu einer Verletzung des Tierschutzes in der Gemeinde gekommen ist. Nach Anfrage beim Amt Lebus gab es hierzu ein Telefonat mit dem Veterinäramt und dem zuständigen Amtstierarzt aber keinerlei weiterer Informationen. Die Gemeindevertreterin bittet den Amtsausschuss um Mithilfe, da der Vorfall für die Gemeinde Zeschdorf von großer öffentlicher Bedeutung ist.

Herr Schieberle bittet um Protokollaufnahme der Anfrage und erklärt die Bereitschaft zur Prüfung des Sachverhaltes beim Ordnungsamt.

5. Anfragen von Amtsausschussmitgliedern

Fördermittelmanagement

Frau Baltz bat in der letzten Sitzung des Amtsausschusses das Fachamt die Anzahl der im Jahr 2025 gestellten Förderanträge und die Erfolgsquoten zu übermitteln. Sie bittet den Vorsitzenden, die zuständige Sachbearbeiterin im Amt zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses einzuladen. Frau Voss wird um eine persönliche Vorstellung und um eine Darstellung des Aufgabebereiches Fördermittelmanagement mit aktuellem Bearbeitungsstand gebeten.

Katastrophenschutzleuchttürme

Zum Thema Katastrophenschutzleuchttürme fragt Frau Baltz nach, ob wie in der letzten Sitzung von Herrn Bartsch zugesagt, die Flyer für die Bürger der Gemeinden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht wurden. Herr Fröbrich bestätigt den Aushang der Flyer und ergänzt, dass auch auf der Homepage des Amtes Lebus wurden entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

Kommunale Teilhabe

Frau Baltz zitiert die Aussage von Herrn Bartsch in der letzten Sitzung, dass alle Windanlagenbetreiber bereits kontaktiert wurden; mit Ausnahme eines Betreibers hätten alle anderen die freiwillige Zahlung abgelehnt und es gäbe keine Möglichkeit, diese freiwilligen Beträge anderweitig einzufordern. Hierzu merkt Sie an, dass die Gemeinde Zeschdorf eine Auflistung erhalten hat, aus der ersichtlich wird, dass zwei Betreiber eine freiwillige Zahlung geleistet haben und andere bereit wären, diese vorzunehmen. Sie bittet das Amt um eine erneute Überprüfung.

Schriftverkehr

Frau Baltz bittet das Amt, beim Schriftverkehr zukünftig auch die Vertreterinnen und Vertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in CC zu setzen. Dies gewährleiste eine geschlossene Kommunikation in jeder Situation.

Amtsausschusstermine

Frau Baltz stellt den Antrag, die nächsten Sitzungstermine des Amtsausschusses Anfang des Jahres festzulegen. Herr Schieberle nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die Mitglieder stimmen der Verfahrensweise zu.

VW Bus

Frau Baltz möchte wissen, ob der geförderte Bus auch von den Gemeinden für gemeinnützige Zwecke genutzt werden kann. Herr Fröbrich informiert, dass dies möglich ist und auch bereits von Gemeinden und der Stadt Lebus von Vereinen, KITAS und Senioren genutzt wird. Er stehe hierzu gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Wahl der Schiedsperson des Amtes Lebus (AL/308/2026)

Herr Schieberle bittet Herrn Zinke vorzutreten und liest die Rede von Herrn Bartsch, der an der Sitzung nicht teilnehmen kann, vor. Das Amt bedankt sich für die 20jährige Zusammenarbeit und Unterstützung als ehrenamtlicher Schiedsmann. und würdigt die erbrachten Leistungen von Herrn Zinke.

Im Anschluss daran wird Herr Hempel gebeten, sich den Mitgliedern kurz vorzustellen. Herr Hempel kommt der Aufforderung gerne nach und gibt einen Einblick in seine ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretender Schiedsmann und bestätigt noch einmal die gute Zusammenarbeit mit Herrn Zinke.

Frau Rosslau merkt an, dass Herr Hempel ein sehr angenehmer Bewohner der Gemeinde Trepplin ist, der sich für die Belange der Gemeinde einsetzt und kümmert. Durch seine ruhige und besonnene Art konnte er bereits in Gemeindevertretung Konflikte eindämmen oder ausschließen. Frau Rosslau begrüßt die Wahl von Herrn Hempel als neuen Schiedsmann.

Beschluss-Nr.: 01-02/2026

Als Schiedsperson für das Amt Lebus wird für die Dauer von fünf Jahren

Herr Reiner Hempel

mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

durch den Amtsausschuss des Amtes Lebus gewählt.

7. Tätigkeitsbericht Gemeinsame Regionalförderstelle Oderlandregion (BE: Herr Drewing)

Herr Drewing stellt sich zunächst als Person vor und gibt einen kurzen Einblick in seine berufliche Laufbahn. Zur beruflichen Tätigkeit informiert er:

Kleine Vorgeschichte

2011 gab es die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit in der Oderland-Region, wo das Amt Lebus mit integriert ist. 2012 gab es die Auftaktveranstaltung in Lebus. Ein Produkt hieraus ist unter anderem die Arbeit in der AG Brandschutz. Die Regionalförderstelle arbeitet aktuell an dem Projekt „Internationale Kooperation im Land Brandenburg“, wo verschiedene Vorhaben integriert sind.

Weiterhin informiert Herr Drewing über die gemeinsam geschaffenen Vereinbarungen und deren Aufgabenbereiche der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der beteiligten Oderlandregionen Stadt Seelow, Gemeinde Letschin, Amt Golzow, Amt Lebus und Amt Seelow-Land.

Interkommunale Feuerwehrkooperation der Oderlandregion

Die damaligen Beteiligten dieser Vereinbarung vereinbarten die Schaffung einer gemeinsamen Personalstelle des Feuerwehrkoordinators. Diese Stelle unterstützt die Beteiligten bei den Aufgaben der Koordinierung, Planung und Prävention im Brand- und Katastrophenschutz des kommunalen Verantwortungsbereiches. Insbesondere auch bei der feuerwehrtechnischen Beschaffung im interkommunalen Bereich.

Personalstelle „Regionalentwicklung der Oderlandregion“

Die Beteiligten dieser Vereinbarung vereinbarten die Schaffung dieser Stelle bezüglich der aufgabenbezogenen Realisierung der interkommunalen Entwicklung in der Oderlandregion. Diese Stelle wird von verschiedenen Mitarbeitern der Stabstelle der Stadt Seelow ausgefüllt; nur so kann eine kontinuierliche Sicherstellung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet werden. Die Aufgaben umfassen im Groben die Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und Beratung der Fachbereiche bezüglich der Nutzung von Fördermöglichkeiten, Beschaffung geeigneter Förderungen und Erarbeitung von förderfähigen Konzepten und Planung von förderfähigen Maßnahmen in den Gemeinden bzw. Ämtern.

Derzeit läuft der Antrag „Resilienz II“ in dem es um die Slipanlagen aber auch die Erweiterung von Führerscheinen (Anhänger), Bootsführerscheine und die gesamten Qualifikationskosten geht. Er führt aus, dass hier das Amt Lebus, das Amt Golzow und Amt Letschin als eigenständiger Partner auftritt; das hängt mit den damit verbundenen Investitionen zusammen und den Übertragbarkeiten. Erst nach erfolgter Genehmigung des Projektes werden die erforderlich rechtlichen Anträge zur Fortführung der Maßnahme gestellt und bezieht sich auf das Projekt „Resilienz II“ Slipanlagen. Das heißt, erst dann können z.B. die Wasser- und Schifffahrtsrechtliche Genehmigung oder die Anträge für die Benutzung der Bühnenanlage, die dem Bund gehören.

In seinen weiteren Ausführungen zeigt Herr Drewing an, dass im Amt Lebus eine gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Sachbearbeiterin gibt. So laufen aktuell verschiedene Anträge für Zuschüsse oder Darlehen (Kleinprojektfonds) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die in Deutschland zur Förderung nachhaltiger Projekte und energetischer Sanierungen; z.B. 80 Jahre Kriegsende, der Gedenkort Klessin wurde mit aufgenommen, 800 Jahrfeier Lebus und einige KfW Anträge für die Gemeinde Zeschdorf sind in der Bearbeitung.

Frau Baltz möchte wissen, ob es möglich ist, die laufenden Fördermittelverfahren und Anträge für Investitionen im Gemeinde- und Städtebau (Übersicht Stand der Förderprogramme) dem Amt Lebus Informationen zukommen zu lassen, woraus ersichtlich wird, welche Förderprogramme angeboten werden. Herr Drewing verweist auf die öffentlichen Bekanntmachungen der Förderprogramme; eine Übermittlung der Information ist auch möglich.

8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Amtes Lebus für das Haushaltsjahr 2026 (AL/309/2026)

Frau Schönfeld teilt mit, dass sie die Haushaltssatzung 2026 an alle Mitglieder versendet hat und verweist kurz auf die inhaltlichen Änderungen in der Haushaltsplanung 2026, im Vergleich zur ersten Beratung im Amtsausschuss.

Herr Fröbrich erklärt, Fragen zur Haushaltssatzung bezüglich Brandschutz werden gerne durch die geladenen Gäste Herr Janz und Herr Kaap beantwortet.

Es erfolgt eine Beratung zu folgenden Positionen:

Produkt 1110200200, Kostenstelle 5232000 - Leasing Fahrzeuge

Frau Baltz führt aus, dass bei der Planung berücksichtigt werden sollte, dass die Fahrzeuge immer älter werden und Reparaturen anstehen könnten. Sie würde gerne noch einmal um Abstimmung bitten, ob die Fahrzeuge weiterhin geleast oder gekauft werden sollten.

Herr Fröbrich erklärt, dass er den Mitgliedern seine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Fragestellung noch einmal mitgeteilt hat. Er hält es weiterhin für die wirtschaftlichste Variante die 3 Jahre alten Fahrzeuge aufzukaufen. Auch bei Leasingfahrzeugen können Reparaturkosten durch Verschleißteile auftreten. Die Investitionskosten würden sich zudem durch den Auslauf der Leasingverträge im September 2026 auch noch verringern und für die nachfolgenden Jahre gar nichts. Auf Nachfrage von Herrn Schieberle ergänzt Herr Fröbrich die Laufleistung der Fahrzeuge auf 10 Tkm und 30 Tkm im Jahr.

Herr Schieberle bittet die Mitglieder um Abstimmung ob die „Altfahrzeuge“ aufgekauft werden sollen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 1

Produkt 1110200200, Kostenstelle 5452006 – Hauptamt - Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit - Gemeinsame IT-Dienststelle

Frau Baltz bittet um Erläuterung der ausgewiesenen Kosten.

Herr Fröbrich erklärt, dass im Amtsausschuss 2022 beschlossen wurde, dass wir eine gemeinsame IT-Stelle mit Letschin und dem Amt Golzow bilden. Die Kosten sind für die 5 Mitarbeiter der IT-Stelle, davon 2 im Amt Lebus und 3 Mitarbeiter im Amt Letschin. Das Amt Golzow hat keine Mitarbeiter. Die Personalkosten werden - wie im öffentlich-rechtlichem Vertrag für 10 Jahre vereinbart wurde - auf die Ämter aufgeteilt. D.h. das Amt Lebus beteiligt sich anteilig an den Personalkosten der Gemeinde Letschin, erhält jedoch auch anteilig von Letschin und dem Amt Golzow eine Kostenerstattung für die eigenen Personalkosten.

Produkt 1110200200, Kostenstelle 5241033 – Hauptamt -2026-2030 Anpassung der Gaslieferverträge

Frau Baltz möchte wissen, wie sich die Anpassung der Lieferverträge gestaltet.

Herr Heintl informiert, dass die Versorgungsverträge 2025 in einer Sammelausschreibung mit anderen Kommunen ausgeschrieben wurden. Die Laufzeit der Verträge wurden auf 3 Jahre festgelegt und danach erfolgt eine neue Ausschreibung.

Produkt 1110200300, Kostenstelle 5411010 - Personalrat – Reisekosten

Frau Baltz bittet um Erklärung, warum die drei neu gewählten Personalratsmitglieder alle einen Grundlehrgang benötigen, der mit Reisekosten verbunden ist und fragt nach, ob es aus Kostengründen nicht sinnvoller wäre, nur 1 Person zum Grundlehrgang zu schicken und diese Person kann doch dann die anderen zwei Mitglieder unterweisen.

Herr Fröbrich erklärt, dass der Antrag für den Grundlehrgang direkt vom Personalrat gekommen ist. Generell wäre es möglich nur 1 Person zum Lehrgang zu schicken; er weiß aber nicht, ob der Personalrat damit einverstanden wäre.

Herr Schieberle merkt an, ob es nicht sinnvoller wäre, für die Weiterbildungsmaßnahmen auf das Internet zurückzugreifen und hier Videoveranstaltungen zu nutzen.

Herr Fröbrich ergänzt, dass der Grundlehrgang für den Personalrat Online nicht möglich ist.

Produkt 1110200300, Kostenstelle 5431020 – Personalrat – Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften

Frau Baltz möchte wissen, um welche Zeitschriften es sich hier handelt und ist der Meinung, dass man auch online Zeitschriften beziehen kann.

Herr Fröbrich informiert, dass sich das Amt bezüglich der bestehenden Abonnements an Fachzeitschriften gerade umstellt und versucht, auf Onlineangebote – und -versionen umzustellen, so dass bei diesem Budget zukünftig mit Einsparungen gerechnet werden kann.

Produkt 1220100400, Kostenstelle 5261020 – Bürgerservice Aus- und Fortbildung

Frau Baltz erklärt, dass sie auf die Nachfrage zur Kennziffer die Information vom Amt erhalten hat, dass diese Kosten die zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen betreffen. Diese möchte sie erklärt haben.

Herr Fröbrich erklärt, ohne hier Namen zu nennen, das Amt zwei Mitarbeiter hat, die sich aktuell in einer Qualifizierungsmaßnahme (Verwaltungsfachwirt/in) befinden. Die Maßnahmen sind mit den Mitarbeitern vertraglich geregelt, was auch eine Rückerstattung der Kosten bei Vertragsänderungen beinhaltet.

Herr Schieberle ergänzt, Rückerstattungsansprüche dieser Art sind seit mehreren Jahren gängige Verwaltungspraxis.

Produkt 1220200100, Kostenstelle 4911010 – Standesamt - Außerordentliche periodengerechte Erträge-Deichsicherung

Frau Baltz fragt bei Frau Schönfeld nach dieser Aufstellung. Frau Schönfeld erklärt, dass es sich hier um eine falsche Zuordnung handelt und wird zukünftig eine Änderung veranlassen.

Produkt 1260100100, Kostenstelle 5261010 – Brandschutz – Dienst- und Schutzkleidung

Frau Baltz erklärt, dass nach Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 13.11.2024 über die Dienst- und Schutzkleidung von Angehörigen der Feuerwehren im Land Brandenburg (BFFw) keine zwingend notwendige Maßnahme sei. Gleichwohl ergibt sich aus der Fürsorgepflicht und aus arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und der Gefährdungsbeurteilung eine unmittelbar gerechtfertigte Ausstattung.

Frau Schönfeld erklärt, dass die SBin Brandschutz ihr auf ihre Anfrage erklärt hat, dass nur dringend benötigte Schutz- und Dienstkleidung angefordert wird.

Frau Rosslau möchte anmerken, dass aufgrund der gestiegenen Kosten noch einmal genau geprüft wird, ob bei bestimmten Kostenpositionen Geld eingespart werden könnte.

Herr Schieberle vertritt die Ansicht, dass gerade bei der Freiwilligen Feuerwehr alle notwendigen erforderlichen Maßnahmen und Beschaffungen gewährleistet sein sollten, um bei eventuell notwendig werdenden Einsätzen den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Frau Baltz bezieht sich noch einmal auf die 35 T€ und ist der Meinung, dass eine Bestands- und Beschaffungsanalyse erstellt werden, um den tatsächlichen Ausstattungsstandard der Dienstbekleidung der Feuerwehr zu erhalten. Folgende Punkte sollte diese Aufstellung beinhalten:

- Anzahl der Feuerwehrangehörigen
- Alter und Zustand der vorhandenen Dienst- und Schutzbekleidung
- Ermittlung des neuen Ersatzbedarfes gemäß der Anlagen 1 – 6 BFFw

Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für Haushaltsentscheidungen sowie auch eventueller Förderanträge. Sie bittet das Amt, bis Ende Juni 2026 hier um eine Bestandsaufnahme und um Übermittlung. Die für 2026 eingeplanten 35 T€ für die Schutzkleidung können erst nach Vorliegen einer gültigen Gefährdungsbeurteilung eingesetzt werden. Somit wäre das erst 2027 möglich. Frau Baltz fragt das Amt nach Vorlage einer gültigen Gefährdungsbeurteilung.

Frau Baltz ist der Ansicht, dass ohne Vorlage einer gültigen Gefährdungsbeurteilung auch keine Fördermittel für die FFW beantragt werden kann. Eine aktuelle Bedarfsanalyse und gültige Gefährdungsbeurteilung sind ihrer Meinung nach Grundlage für die Haushaltssatzung. Voraussetzung und deshalb bittet Sie das Amt um Mitteilung, bis wann eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung fertig gestellt wird.

Frau Baltz informiert, man habe sich die Brandschutzkonzeption auf der Homepage des Amtes angesehen. Sie ist der Meinung, dass diese nicht mehr aktuell ist und hier umgehend eine Überarbeitung erfolgen muss. Das Amt wird gebeten, eine aktuelle Brandschutzkonzeption zu erarbeiten und zwar mit den Jahren 2026 bis 2030. Nach Fertigstellung dieser soll dazu eine Beschlussvorlage bis zum 30.06.2026 erarbeitet und vorgelegt werden.

Herr Fröbrich ergänzt, dass er nicht sagen kann, ob eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt oder nicht. Unabhängig davon erklärt er, dass das Amt verpflichtet ist, Dienst- und Schutzkleidung anzuschaffen und das werde das Amt auch tun. Zur Gefahren- und Risikoanalyse kann er die Aussage machen, dass diese sich in der Bearbeitung befindet.

Die Mitglieder signalisieren noch einmal, dass notwendige Anschaffungen für die Arbeit der FFW nicht in Abrede gestellt werden und es wird lediglich noch einmal hinterfragt und geprüft.

Herr Kaap wird noch einmal gebeten, die Mitglieder zu den geplanten Anschaffungen zu informieren. Er weist darauf hin, dass für die Beschaffung der notwendigen Arbeitsgeräte eine Ausschreibung erfolgen wird, die jedoch gleich zu Beginn gestaffelt ist und somit auch die Zahlungstermine. Die Dienst- und Schutzbekleidung wird nach Bedarf beschafft. Die Bekleidung unterliegt der Reinigungsvorgabe und den Herstellervorgaben. Ein jahrelanges Tragen der Bekleidung ist gar nicht gestattet.

Herr Fabig informiert, dass eine Gefährdungsbeurteilung und eine Gefahren- und Risikoanalyse zwei verschiedene Thematiken beinhalten. In der gesamten Diskussion wurden die falschen Begrifflichkeiten verwendet. Er ist der Meinung, dass Beides im Amt vorliegt und erklärt, dass die vorliegende Gefahren- und Risikoanalyse auch einen Bedarfs- und Beschaffungsplan für Dienst- und Schutzbekleidung und die Ausrüstungsgegenstände beinhaltet. Ebenso die Anzahl der Kameraden und vieles mehr.

Herr Mix stellt den Antrag, einen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses für diese Analysen vorzumerken und dass diese vom zuständigen Fachamt vorgestellt werden.

Herr Schieberle erklärt, dass hierzu eine Rücksprache mit dem Amt erforderlich ist. Er bittet das Amt um Rückmeldung zum Fertigstellungstermin. Nach Abwägung aller Fakten und Notwendigkeiten ist er der Auffassung, dass die 35 T€ in der Haushaltsplanung 2026 verbleiben.

Produkt 1260100100, Kostenstelle 5261020- Brandschutz– Aus- und Fortbildung

Frau Baltz bittet um Erläuterung, wie sich diese Kosten zusammensetzen, hauptsächlich die Aufwendungen für die Führerscheine.

Herr Janz informiert, welche Führerscheinklassen notwendig sind, um die erforderlichen Kraftfahrzeuge und Geräte bedienen zu können.

Frau Rosslau fragt nach, wie viele Führerscheine im vergangenen Jahr und den Jahren zuvor gemacht wurden. Herr Janz erklärt, dass pro Jahr ein Führerschein gemacht wurde. Die in der Haushaltsplanung 2026 angedachten 3 Führerscheine sind vorausschauend als Budget geplant.

Herr Fabig ergänzt, dass in den Aus- und Fortbildungen auch die Erweiterungen für die jeweiligen Führerscheinklassen inbegriffen sind.

Produkt 2840100100, Kostenstelle 5421002 – Senioren – Aufwandsentschädigung Abgeordnete

Frau Baltz möchte wissen, was mit dieser Kostenposition gemeint ist.

Herr Fröbrich informiert, dass diese Kostenposition vom Programm so vorgegeben ist. Es handelt sich hier um die Aufwandsentschädigung für den Seniorenbeirat.

Produkt 5530100100, Kostenstelle 5222000 – Kriegsgräber – Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen

Frau Baltz möchte wissen, wie sich die geplanten Kosten in Höhe von 43.500 EURO zusammensetzen.

Herr Fröbrich erklärt, dass es sich hier um einen durchlaufenden Posten handelt. Eine genaue Aufstellung der Kosten kann nachgereicht werden.

Kulturhaus Lebus Mietzahlung Info-Punkt

Frau Baltz fragt nach, wie lange der Mietvertrag mit dem Kulturhaus Lebus noch läuft. Herr Fröbrich informiert, bezüglich der Verlegung des Info-Punktes gab es bereits im Vorfeld schon Überlegungen, diesen in das Amt zu verlegen. Da keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, ist das Vorhaben gescheitert.

Herr Schieberle ergänzt, dass die derzeitige Lage des Info-Punktes Lebus zentral gelegen und für Jedermann ersichtlich ist. Aus diesem Grund wurde von einer Verlegung in das Amt Lebus ebenfalls abgesehen, so dass angemietete Räume - gleich welcher Lage – Kosten verursachen.

Produkt 6140000000, Kostenstelle 5251005 – Reinigung Kfz

Frau Baltz möchte wissen, warum in 2026 hier 1000 T€ eingeplant sind.

Herr Fröbrich erklärt, dass in den vorherigen Jahren diese Kosten in einer anderen Kostenstelle angesiedelt waren. Es handelt sich dabei um die Reinigung der Dienstfahrzeuge.

Produkt 1260100100, Kostenstelle 5281000 Brandschutz - Feuerwehrschildmasken

Frau Baltz möchte wissen, wo die Kosten für die Feuerwehrschildmasken (3.600 T€) hinterlegt wurden.

Herr Fröbrich informiert, dass diese Kosten unter der Kostenstelle 5281000 Verbrauchskosten geplant sind.

Investition Alarmmonitore

Herr Mix erklärt, er möchte eine nochmalige Abstimmung zu den Alarmmonitoren – eventuelle Verlegung in den Haushalt 2027 - und stellt hierzu den Antrag.

Herr Janz erklärt noch einmal die Notwendigkeit der Alarmmonitore und die technischen Ausstattungsmerkmale.

Herr Schieberle verliest den Antrag von Herrn Mix, die Alarmmonitore aus der Planung 2026 herauszunehmen und in die Planung 2027 zu verlegen und bittet um Abstimmung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 2

Die Investition Alarmmonitore wird für das Haushaltsjahr mit einem Sperrvermerk versehen.

Investition Slipanlage

Frau Rosenau kommt noch einmal auf die Anfrage von Herrn Fabig zurück und fragt nach, ob die Grundstücksfrage zur geplanten Anlage erfolgt ist.

Herr Heinl informiert, dass der Fördermittelantrag gestellt wurde. Nach Genehmigung der Mittel werden alle weiteren Anträge, die für die Slipanlage erforderlich sind, bei den zuständigen Behörden durch Herrn Drewing gestellt.

Herr Drewing ergänzt, dass die Anträge für das Amt Golzow, Amt Letschin und Amt Lebus gestellt wurden und erst nach Bewilligung der Fördermittelanträge werden alle drei Anträge als ein Projekt weiterbearbeitet. Da es sich bei den Anträgen um Investitionen für den Katastrophenschutz handelt, ist er der Ansicht, dass die Fördermittelanträge auch bewilligt werden.

Herr Schieberle fragt, ob man buchhalterisch die Gelder so verwalten kann, dass erst nach Bewilligung der Maßnahme die Summe freigegeben wird.

Herr Fröbrich erklärt, wenn keine Bewilligung der Fördermittel erfolgt, wird das Amt auf die Mitglieder zukommen und weitere Schritte besprechen.

Herr Schieberle vermerkt für das Protokoll, dass die Slipanlage in der Haushaltssatzung bestehen bleibt und bezieht sich auf die zuvor gemachten Aussagen.

Wappen für das Amt Lebus

Frau Baltz vertritt die Meinung, dass das Wappen nicht notwendig ist und möchte eine Abstimmung über diese Position mit einer Summe von 5 T€.

Herr Schieberle greift den Antrag auf und bittet um Abstimmung, ob die Position Wappen im Haushalt 2026 mit einer Summe von 5 T€ gestrichen werden soll.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 4 Enthaltung: 1

Das Amtswappen wird für das Haushaltsjahr mit einem Sperrvermerk versehen.

Herr Schieberle erklärt, dass die Position Wappen nicht gänzlich gestrichen wird, sondern in die Haushaltsplanung 2027 verschoben wird.

Sanierung und Instandhaltung der Büroräume

Herr Mix fragt, ob es nicht möglich wäre, diese Maßnahmen zu strukturieren und auf die nachfolgenden Jahre aufzuteilen.

Herr Fröbrich erklärt, dass es sich bei den Instandhaltungen um dringende Maßnahmen handelt und für die Mitarbeiter des Amtes ein angemessenes Arbeitsumfeld darstellt. Das Amt hat einen Fachkräftemangel und Einsparungen an Renovierungsarbeiten und vernünftigen Arbeitsplatzbedingungen würden diesen Mangel begünstigen.

Die Mitglieder diskutieren über die Sanierungsmaßnahmen und über eine eventuelle Stückelung der Sanierungsarbeiten.

Herr Heinl informiert, dass seit Jahren immer 2 Bürozimmer instandgesetzt werden. Die Kosten für die Erneuerung der Fenster werden von der Stadt Lebus getragen. Eine Stückelung der Sanierungsmaßnahmen würde eine erhebliche Zeitverzögerung und zu steigenden Kosten führen.

Frau Baltz informiert, dass kein Antrag zur Abstimmung gestellt wird; die Kostenposition verbleibt im Haushalt 2026.

Herr Schieberle fragt ob es weitere Fragen zu Haushaltssatzung gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er nun über den Beschlussentwurf zum Haushalt 2026 abstimmen.

Beschluss-Nr.: 02-02/2026

Der Amtsausschuss beschließt gemäß §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 des Amtes Lebus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

9. Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm Pflege vor Ort für 2026 und 2027 (AL/307/2025)

Frau Baltz stellt den Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage zu ändern und verliert die gewünschten Änderungen. Daraus geht hervor, dass die im Verwaltungsgebiet angehörenden Kommunen die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm Pflege vor Ort selbst verwalten möchten.

Herr Fröbrich erklärt, im Amt gibt es keine Mitarbeiter, die diese Aufgabenbereiche abdecken könnte. Der Amtsausschuss hat zur Unterstützung einen Amtsseniorenbeirat etabliert, der eine Zusammenarbeit mit der Diakonie befürwortet hätte. Herrn Fröbrich ist das Ansinnen von Frau

Baltz bewusst und macht daher einen besseren formulierungsvorschlag, der sinngemäß lauten könnte:

„Der Amtsausschuss Lebus beschließt, die finanziellen Mittel aus der Förderrichtlinie Pflege vor Ort in Höhe von 30 T€ für das Jahr 2026 und 15T€ für das Jahr 2027 den amtsangehörigen Kommunen entsprechend den Anteilen der Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Amtes Lebus zur Verfügung zu stellen.“

Herr Fröbrich merkt an, dass in diesem Fall die Kommunen selbständig agieren müssten. Es erfolgt eine rege Diskussion.

Frau Rosslau stellt den Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage entsprechend dem Vorschlag von Herrn Fröbrich. Der geänderte Beschlussvorschlag wird nochmal verlesen:

„Der Amtsausschuss Lebus beschließt, die finanziellen Mittel aus der Förderrichtlinie Pflege vor Ort in Höhe von 30.500 € für das Jahr 2026 und 15.000 € für das Jahr 2027 den amtsangehörigen Kommunen entsprechend den Anteilen der Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Amtes Lebus zur Verfügung zu stellen.“

Herr Schieberle bittet um Abstimmung für die Änderung der Beschlussvorlage AL/307/2025.

Beschluss Nr.: 03-02/2026

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die Änderung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 04-02/2026

„Der Amtsausschuss Lebus beschließt, die finanziellen Mittel aus der Förderrichtlinie Pflege vor Ort in Höhe von 30 T€ für das Jahr 2026 und 15 T€ für das Jahr 2027 den amtsangehörigen Kommunen entsprechend den Anteilen der Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Amtes Lebus zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Informationen des Amtsdirektors

Herr Fröbrich bittet Herrn Heint und Frau Schönfeld zu Wort.

Sondervermögen

Frau Schönfeld informiert die Mitglieder über das Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität zusammenfassend:

- Mittelverwendung Kommunen, Kommunen entscheiden eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel
- Förderbereiche und Fördervoraussetzungen, Förderzeitraum
- KAMERALER Investitionsbegriff (nur Sachinvestitionen, Baumaßnahmen, Erwerb beweglicher Sachen, Erwerb unbeweglicher Sachen); betont hierbei die Voraussetzung der Wertschaffung und keine Erhaltungsmaßnahmen, Ausnahme nur bei Instandhaltungen, wenn das Grundvermögen durch die Fördermaßnahme langfristig erhalten bleibt.
- Bundestag am 18.09.2025 Gesetzentwurf beschlossen; warten auf die Grundverordnung.

- Kombination mit anderen Förderprogrammen des Bundes nicht zulässig
- Mittelabruf quartalsweise, die geplanten Projekte werden in die Haushaltsplanung mit eingeplant
- Budgetübertragung an das Amt für gemeinsame Maßnahmen, insbesondere im Bereich Brandschutz möglich.
- Umsetzung durch die ILB, Kundenportal

Herr Fröbrich ergänzt, unabhängig von den Vorschlägen vom Amt sollten die Gremien prüfen, ob es noch andere Ideen gibt, die nicht in der Haushaltsplanung enthalten sind. Er bittet die amtsangehörigen Gemeinden in dieser Diskussion auch über die Budgetübertragung (Brandschutz) zu beraten. Die Formalitäten werden vom Amt ausgeführt.

Herr Schieberle erklärt, er kann nur jedem raten, die übergebenen Unterlagen von Frau Schönfeld sich anzuschauen. Viele Fördermöglichkeiten fallen weg. Wichtig, Bundesförderungen sind nicht kompatibel mit dem Sondervermögen.

Feuerwehrgerätehaus Reitwein

Herr Heini möchte nur auszugsweise auf die Thematik eingehen. Eine ausführliche Darstellung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

- Derzeit ist die Ortswehr in Reitwein nicht einsatzbereit, da es ein Betretungsverbot für das Gerätehaus der Feuerwehr Reitwein gibt.
- Unverzüglich erfolgten Besprechungen mit Amtsdirektor, Amtswehrführer, Amtsleiterin Bürgerservice und Amtsleiter Stadt- und Gemeindeentwicklung Suche nach Unterstellmöglichkeiten als Übergang
- es wurden zwei Objekte geprüft, eine Lagerhalle der Firma Odega in Reitwein durch AD, AWF und ein Mitglied OFw Reitwein und es fand eine Fahrzeug Stellprobe in der OFw Rathstock mit dem stellv. AWF und dem stellv. OWF Reitwein statt
- Information des AMF an die Amtsleiterin Bürgerservice, die Ortswehr von Rathstock hat einer vorübergehenden Unterstellung des TSF-W Reitwein nicht zugestimmt
- für die Lagerhalle in Reitwein wurde ein Mietvertrag angefordert; 330,00 € Kaltmiete, hinzu kämen noch Kosten von 6 T€ für die Anschaffung von 2 Lufterhitzern inkl. Elektroanschluss
- Variante 1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kosten ca. 697.000,00 € + Grundstückskauf Prüfung
- Variante 2 Neubau Feuerwehrgerätehaus in Massivbauweise Kosten ca. 1.350.000,00 € + Grundstückskauf
- Fördermittel gibt es derzeit nicht, das Land Brandenburg überlegt 2027/28 wieder eine neue Förderrichtlinie zu starten
- Die Feuerwehr Reitwein ist nicht einsatzbereit, nach Anmietung der Lagerhalle einsatzbereit
- Die Anmietung erfolgt nach Prüfung des Mietvertrages, um die vorübergehende Einsatzbereitschaft zu gewährleisten

Herr Fröbrich informiert, dass in den nächsten Amtsausschusssitzungen noch einmal darüber beraten werden muss.

Herr Schieberle begrüßt die vorübergehende Unterstellmöglichkeit. Fraglich ist, ob die Denkmalschutzbehörde nach Sicherung des Gerätehauses in Reitwein das Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr wieder zur Verfügung stellt.

Herr Schieberle schlägt als nächsten Sitzungstermin des Amtsausschusses den 24.03.2026 sofern aktuelle Tagesordnungspunkte vorliegen.

Die nachfolgenden Termine wird er in Absprache mit dem Amtsdirektor nachreichen.



Detlef Schieberle
Vorsitzender
des Amtsausschusses